

- Konzeption -

„Die10“

Jugendschutzstelle und Notschlafstelle

Kontakt:

Hermannstraße 10
42657 Solingen

Tel.: 0212 – 594459-44 Fax -45
die10@solingen.de

April 2019

Zwei Angebote unter einem Dach (Jugendschutzstelle und Notschlafstelle)



Jugendschutzstelle - Inobhutnahmeplätze

**für Jugendliche im Alter von 14 - 17 Jahren
Gem. §§ 42 SGB VIII**

Notschlafstelle für junge Menschen von 18 - 26 Jahren

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Jugendschutzstelle – Grundlagen	3
2.1	Gesetzliche Grundlagen	3
2.2	Zielgruppe	3
2.3	Aufnahmeverfahren	4
2.4	Indikationen	4
2.5	Ausschlusskriterien	4
2.6	Dauer des Aufenthaltes	5
2.7	Räumliche Ausstattung	5
3	Pädagogische Orientierung – Arbeitsweise	5
3.1	Pädagogische Grundhaltung	5
3.2	Pädagogische Arbeit	5
3.3	Hilfeprozess/Phasenmodell	6
3.3.1	Aufnahmephase	6
3.3.2	Diagnostikphase	6
3.3.3	Abschlussphase	7
3.4	Elternarbeit	7
4	Partizipation/Beschwerdemanagement	7
4.1	Partizipation	7
4.2	Beschwerdemanagement	8
5	Methodisch-inhaltliche Grundlagen	9
5.1	Tagesstruktur	9
5.2	Freizeitgestaltung	9
5.3	Förderung des Sozialverhaltens	9
5.4	Gesundheitsfürsorge	10
5.5	Alltägliche Versorgung	10
6	Personelle Ausstattung	10
7	Finanzierung	10
8	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	11
8.1	Dokumentation und einheitliche Standards	11
8.2	Personalentwicklung	11
9	Anhang Checkliste/Ablaufschema	12

1 Einleitung

Die „Die10“, Jugendschutz- und Notschlafstelle, ist eine Einrichtung der Stadt Solingen. Sie besteht aus einem zweigruppigen stationären Angebot und unterteilt sich in eine Jugendschutzstelle für Minderjährige im Alter von 14 bis 17 Jahren und eine Notschlafstelle für junge Erwachsene von 18 bis zum vollendeten 26. Lebensjahr.

Somit ergibt sich ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts, die bereits zuvor in Solingen lebten und professioneller Hilfe bedürfen.

Die Einrichtung besteht seit 1982. Durch fortlaufende Anpassung an die Bedürfnisse der Zielgruppe sowie durch die Umsetzung gesetzlicher Anforderungen hat sich die „Die10“ von dem ursprünglich klassischen Notschlafstellenkonzept, einem primären Übernachtungsangebot für junge Volljährige mit geringem Beratungs- und Betreuungsanteil, zu einer Einrichtung entwickelt, die seit 1998 ein Gesamtangebot für Jugendliche ab 14 Jahren und junge Erwachsene vorhält. Seit 2014 ist die „Die10“ offizielle Jugendschutzstelle.

Die „Die10“ verfügt über sechs intensivpädagogische Inobhutnahme-Plätze für Minderjährige, sowie einen Notplatz, der für kurzfristige Aufnahmen über den Bereitschaftsdienst des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) der Stadt Solingen vorgesehen ist. Für junge Volljährige werden zehn Plätze mit niedrigem Betreuungsaufwand bereitgehalten.

Nachfolgend bezieht sich die Konzeption auf den Bereich der Jugendschutzstelle.

Die Jugendschutzstelle ist durchgehend 24 Stunden geöffnet und bietet individuelle Betreuung, Begleitung und tagesstrukturierende Maßnahmen an.

Ziele der Durchführung von Inobhutnahmen in der „Die10“ sind die sozialpädagogische Krisenintervention, Stabilisierung und gemeinsame Perspektiventwicklung.

Viele der minderjährigen Bewohnerinnen und Bewohner haben bereits zahlreiche Maßnahmen der Jugendhilfe durchlaufen und oftmals abgebrochen, weil sie den Anforderungen der Einrichtungen bisher nicht gewachsen waren. Sie befinden sich in der Regel in einer akuten psychischen und sozialen Krise und sind oftmals hoch traumatisiert.

2 Jugendschutzstelle – Grundlagen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

§ 42 SGB VIII „Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen“

§ 42a SGB VIII „Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise“

§ 27 in Verbindung mit § 34 SGB VIII „Hilfe zur Erziehung in einer stationären Einrichtung“

2.2 Zielgruppe

Minderjährige Solingerinnen und Solinger zwischen 14 und 17 Jahren, die vom ASD Solingen in der Jugendschutzstelle „Die10“ in Obhut genommen wurden. Die zentrale Aufgabe ist die kurzfristige Aufnahme von Jugendlichen in persönlichen Krisensituationen verbunden mit einer sozialpädagogischen Diagnostik.

Bei der Erstaufnahme von Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern gem. §42a SGB VIII gelten

zusätzlich folgende Zielsetzungen:

- Überprüfung des Gesundheitszustandes in Zusammenarbeit mit dem Stadtdienst Gesundheit und einem Kinder- und Jugendmediziner den Gesundheitszustand (radiologische Untersuchung Thorax und allgemeinmedizinischer Zustand)
- Begleitung der klärenden Gespräche mit dem ASD unter Hinzuziehung eines Dolmetschers; der ASD überprüft die Altersangabe, ebenso wie die Punkte in §42a 2, 1-3 SGB VIII
- Der ASD leitet das zentrale Vergabeverfahren ein
- Grundversorgung
- Erfolgt die Zuweisung nach Solingen, wird der Minderjährige im Rahmen einer Maßnahme gem. §42 SGB VIII weiter versorgt, wobei die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe – wie Fragen zum Spracherwerb und zur (Schul-Ausbildung) im Vordergrund stehen

2.3 Aufnahmeverfahren

Die Belegung der insgesamt sieben intensivpädagogischen Plätze (inkl. Notplatz), mit dem Schwerpunkt der Inobhutnahme, obliegt ausschließlich dem ASD Solingen. Durch die 24h-Öffnung der Jugendschutzstelle „Die10“ wird für den ASD jederzeit eine Platzbelegung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze ermöglicht. Dies erfolgt in der Regel tagsüber. Aufgrund der durchgehenden telefonischen Erreichbarkeit der Nachtbereitschaft besteht rund um die Uhr die Möglichkeit der Belegung des Notplatzes bis zum nächsten Werktag.

2.4 Indikationen

Das Angebot der Jugendschutzstelle ist ein stationäres, intensivpädagogisches Angebot für jugendliche Mädchen und Jungen, unabhängig von ihrer Religion, sozialer Herkunft und Nationalität. Die Jugendlichen kommen aus unterschiedlichen Herkunftssystemen und unterschiedlichen vorherigen Aufenthaltsorten. Diese können insbesondere Eltern, andere Sorgeberechtigte, Jugendhilfeeinrichtungen oder Pflegefamilien sein. Sie befinden sich in einer akuten Krise, die einen Verbleib im Herkunftssystem bzw. ihrem vorherigen Aufenthaltsort ausschließt. Derartige Krisen können beispielsweise durch prekäre Lebensbedingungen, Bedrohung von physischer oder psychischer Gewalt, Vernachlässigung, Verwahrlosung, Bindungslosigkeit, körperlichen, seelischen oder sexuellen Misshandlungen, Suchtmittelkonsum oder straffälligem Verhalten ausgelöst werden. Eskalierende Situationen können eine vorübergehende oder langfristige Herausnahme aus dem bisherigen Herkunftssystem erforderlich machen.

Den Jugendlichen wird in der Zeit der Inobhutnahme in der „Die10“ ein Schutzraum, Ruhe, Entlastung und professionelle Unterstützung bei der Erarbeitung neuer Perspektiven geboten. Materielle Versorgung, emotionale Zuwendung und pädagogische Begleitung sind hier die Grundbausteine für die Bewältigung der Krise und die Nutzung der Veränderungschancen.

2.5 Ausschlusskriterien

- schwere körperliche oder geistige Behinderung
- akute kinder- und jugendpsychiatrische Behandlungsnotwendigkeit
- hochgradige Suchtmittelabhängigkeit
- hohes Gewaltpotential
- bei aktuellem Hausverbot ist keine Aufnahme möglich

Ausschlaggebend ist bei der Beurteilung der Aufnahme das aktuelle Verhalten der Jugendlichen. Bei Unklarheit kann eine zweiwöchige Probezeit vereinbart werden. Ggf. ist ein Verbleib in der Einrichtung mit zusätzlicher Unterstützung durch Fachpersonal (zusätzliche Fachleistungsstunden durch externe Träger) möglich.

2.6 Dauer des Aufenthaltes

Die Inobhutnahmeplätze in der Jugendschutzstelle dienen der Krisenbewältigung und des Clearings. Daraus resultierend ist die **Aufenthaltsdauer auf einige Tage bis wenige Wochen ausgelegt und auf maximal 3 Monate begrenzt**. Die Jugendschutzstelle ist keine Einrichtung, in der Jugendliche über längere Zeit leben. Daher, und auch um die Veränderungschance einer Krise optimal nutzen zu können, ist der sofortige Beginn einer gemeinsamen Perspektivplanung in intensiver Zusammenarbeit von ASD, den Sorgeberechtigten, der bzw. dem Jugendlichen und der Jugendschutzstelle notwendig. Die Möglichkeit einer Rückführung wird sondiert. Bei entsprechender Notwendigkeit werden durch die Jugendschutzstelle Empfehlungen und/oder ein Bedarfsprofil für Folgehilfen ausgesprochen.

Die Belegung des „Notplatzes“ muss spätestens am nächsten Werktag beendet werden, um für den Bereitschaftsdienst eine erneute Nutzung des Platzes zu ermöglichen. Dies erfordert, dass der ASD die „Die10“ bis 12.00 Uhr des nächsten Werktages nach der Besetzung des Notplatzes über das weitere Vorgehen informiert.

2.7 Räumliche Ausstattung

Der Wohnbereich der Minderjährigen befindet sich auf der 1. Etage, auf der auch ein Bereitschaftszimmer des Nachtdienstes angesiedelt ist. Die räumliche Nähe sorgt für die Einhaltung des Schutz- und Betreuungsauftrages. Den Jugendlichen stehen sanitäre Räumlichkeiten zur Verfügung sowie Wasch- und Trockenmöglichkeiten. Die Einzelzimmer schützen die Jugendlichen vor ungewolltem Eindringen anderer Bewohnerinnen oder Bewohnern. Gegenseitiger Besuch ist nur in vorheriger Absprache mit den Fachkräften erlaubt. Darüber hinaus können die Jugendlichen die Gemeinschaftsräume im Erdgeschoss und Keller nutzen.

3 Pädagogische Orientierung – Arbeitsweise

3.1 Pädagogische Grundhaltung

Die Arbeit der „Die10“ ist durch folgende Grundhaltung geprägt:

- Wertschätzende Annahme der Jugendlichen und ihres Familiensystems, respektierende und akzeptierende Grundhaltung gegenüber deren Persönlichkeit
- Positives Menschenbild
- Blick auf die Stärken und Veränderungsbedarfe der Jugendlichen
- Verständnis für die besondere Krisensituation und das familiäre Umfeldes
- Transparenz und Authentizität
- Ressourcenorientierte Intervention (Empowerment)

3.2 Pädagogische Arbeit

- Krisenintervention
- Gefahrenabwendung durch das Vermitteln eines Schutzraumes

- Stabilisierung des Jugendlichen in der Krisensituation durch Beratung, Stützung und emotionale Zuwendung
- Abdeckung der Grundbedürfnisse
- Sicherstellen der Gesundheitsvorsorge
- Gewalt- und Drogenprävention
- Elternarbeit
- Sozialpädagogische Diagnostik
- Vorbereitung auf Gespräche mit ASD

3.3 Hilfeprozess/Phasenmodell

3.3.1 Aufnahmephase

Möglichkeit 1: Bei Inobhutnahmen durch den Bereitschaftsdienst:

Am nächsten Werktag setzt sich die fallführende ASD-Fachkraft mit der „Die10“ in Verbindung, um das weitere Vorgehen festzulegen. Wenn der Jugendliche einen regulären Platz zugewiesen bekommen, ist ein persönliches Aufnahme- Gespräch und die Aushändigung aller erforderlichen Fallunterlagen (Fallvorstellungen/ Berichte) an die Jugendschutzstelle innerhalb von 3 Werktagen notwendig. Erforderlich ist in diesem Zeitraum ebenfalls die von den Eltern unterschriebene Vollmacht.

Möglichkeit 2: Die fallführende ASD-Fachkraft stellt telefonisch eine Platzanfrage und begleitet den Jugendlichen in die „Die10“, um im Aufnahmegespräch die wichtigsten Daten und Fakten mitzuteilen. Die erforderlichen Fallunterlagen (Fallvorstellungen/ Berichte) werden übergeben oder innerhalb von 3 Arbeitstagen nachgereicht.

Es findet ein Aufnahmegespräch mit der diensthabenden Fachkraft der „Die10“ statt, in dem die persönlichen Daten aufgenommen sowie einrichtungsinterne Regeln erklärt werden. Über die Beteiligung der Eltern am Aufnahmegespräch entscheiden ASD und Jugendschutzstelle gemeinsam. Sind die Eltern am Aufnahmegespräch nicht beteiligt, wird geklärt, wer sie in welcher Form informiert.

Die bzw. der Jugendliche erhält die Möglichkeit eine Person des Vertrauens zu informieren. Sie bzw. er werden mit allem Notwendigen (Essen, Hygiene, Kleidung, Zimmer) versorgt.

Die momentane Krise und die aktuellen Probleme werden durch sozialpädagogische Beratung aufgefangen. Nach der Aufnahme der bzw. des Jugendlichen geht es zunächst um die Stabilisierung des Jugendlichen durch Vermittlung eines Schutzraumes und emotionale Zuwendung.

3.3.2 Diagnostikphase

Fehlende Daten und Informationen werden fortlaufend zwischen ASD und Einrichtung ausgetauscht und ergänzt.

Gespräche mit der bzw. dem Jugendlichen, den Eltern und Sorgeberechtigten sowie Beobachtungen werden dokumentiert und dienen der ersten Klärung. Es erfolgt eine erste Einschätzung in Hinblick auf den Hilfebedarf der bzw. des Jugendlichen – sowohl in Hinblick auf Jugendhilfe als auch auf Hilfen aus anderen Hilfesystemen (z.B. Hilfebedarf aufgrund einer Sucht- oder psychiatrischen Problematik).

Die Motivation der bzw. des Jugendlichen, Hilfe anzunehmen wird geklärt. Ebenso erfolgt eine Klärung, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit eine Rückführung in das familiäre Umfeld möglich ist.

Innerhalb von zwei Wochen wird von der Jugendschutzstelle, nach Auftrag des ASD, ein Kurzbericht erstellt, aus dem eine vorläufige Einschätzung zum aktuellen Stand und einer möglichen Hilfeempfehlung hervorgeht. Unmittelbar danach, spätestens innerhalb von zwei Wochen, muss ein Gespräch mit allen Beteiligten stattfinden, um eine weiterführende Perspektive (Rückführung

in den familiären Haushalt, Verselbständigung, Wechsel in ein stationäres Jugendhilfeangebot) anzuvisieren.

Auf ein offizielles Hilfeplangespräch werden die Jugendlichen in Einzelgesprächen vorbereitet und darin bestärkt, ihre Wünsche, Ängste, Erwartungen, Einschätzungen bzgl. ihrer persönlichen Situation, ihres Hilfebedarfs und einer möglichen Perspektive zu äußern. Durch diese ressourcenorientierte Arbeitsweise wird die Position der bzw. des Jugendlichen gestärkt. Gravierende Veränderungen in der Entwicklung der Jugendlichen, die die Zielerreichung gefährden könnten, werden umgehend gegenüber dem ASD dokumentiert und kommuniziert. Der ASD ist für die schnelle Perspektivfindung und Einrichtungssuche verantwortlich.

3.3.3 Abschlussphase

Die Jugendschutzstelle schreibt einen umfassenden Abschlussbericht zur sozialpädagogischen Diagnostik. Er beinhaltet insbesondere Aussagen zur physischen und psychischen Situation, zum Verhalten in der Jugendschutzstelle, zum Kontakt zum Familiensystem sowie bei Bedarf zu Empfehlungen zum weiteren Hilfebedarf.

Zu diesem Zeitpunkt ist die weitere Perspektive geklärt. Die Jugendlichen werden auf ihren Rückzug, ihre Verselbständigung oder den Wechsel in eine andere stationäre Jugendhilfe vorbereitet.

3.4 Elternarbeit

Die Eltern, Sorgeberechtigten und das sonstige familiäre Umfeld werden in die Hilfen und alle damit verbundenen erforderlichen Absprachen eingebunden. Eine Vollmacht durch die Sorgeberechtigten regelt die Zuständigkeitsbereiche und Handlungsmöglichkeiten der Einrichtung für den Jugendlichen.

Das Herkunftssystem wird von den Beschäftigten der Einrichtung mit Respekt und Wertschätzung angenommen und stets über alle relevanten Belange ihrer Kinder informiert. Zusätzlich stehen ihnen die Mitarbeiter der Jugendschutzstelle „Die10“ für Gespräche zur Verfügung. Eltern mit intensiverem Beratungsbedarf werden in Absprache mit dem ASD an geeignete Institutionen (z.B. Gesprächskreise für Co-Abhängige, Elternstärkungsangebote, etc.) vermittelt, um diese zu stärken und damit eine erfolgreiche Hilfe zu erreichen.

4 Partizipation/Beschwerdemanagement

4.1 Partizipation

In der UN-Kinderrechtskonvention ist nicht nur der Schutz des Kindeswohls festgelegt worden, sondern insbesondere auch der Rechtsanspruch auf Förderung und Beteiligung. Auch das Kinder- und Jugendhilferecht verankert diesen Rechtsanspruch in § 8 SGB VIII sowie das Jugendförderungsgesetz.

In der lebensweltorientierten Arbeit mit den Jugendlichen in der Jugendschutzstelle „Die10“ sind Beteiligung, Teilhabe, Mitbestimmung und festgelegte Beschwerdemöglichkeiten zentrale Arbeitsprinzipien.

Die grundlegende Haltung der pädagogischen Fachkräfte liegt darin, nicht nur einen Schutzauftrag zu erfüllen, sondern die Bewohner als kompetente Akteure ihrer selbst zu begreifen, die selbst- und mitgestaltbare Handlungsräume benötigen. In diesem Sinne werden die Jugendlichen als mündige Bürgerinnen und Bürger verstanden, die über alle Entscheidungen, die sie betreffen, mitbestimmen. Eine aktive Einbeziehung und Kommunikation auf gleicher Augenhöhe bringt eine Wertschätzung gegenüber den Jugendlichen zum Ausdruck, fördert ihre Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und stärkt das demokratische Bewusstsein. Die Jugend-

lichen werden mit ihren Interessen und Bedürfnissen direkter wahrgenommen und fühlen sich nicht als Objekte erzieherischen Handelns. Angebote und Unterstützungsmaßnahmen können so besser an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert werden. Haben Jugendliche das Gefühl, sich einem strikten Regel- und Ordnungssystem unterwerfen zu müssen und nicht ernst genommen zu werden in ihren Ansichten und Bedürfnissen, gefährdet dieses die Entwicklung der eigenen Identität und fördert eine Verweigerungshaltung gegenüber den Autoritätspersonen, was jede Form der Hilfe negativ beeinträchtigt.

Bei der Partizipation handelt sich um einen andauernden, wechselseitigen Lernprozess für die Jugendlichen und das Team, da immer wieder eigenes Handeln reflektiert und jede Form der Mitgestaltung fortlaufend mit allen Beteiligten ausgehandelt werden muss. Die konkrete Ausgestaltung der Partizipation in der Jugendschutzstelle „Die10“ ist in den Grundlagen schriftlich fixiert und wird mit den Jugendlichen bei Einzug kommuniziert und in schriftlicher Form ausgehändigt.

In den, alle zwei Wochen, stattfindenden Hausversammlungen erhalten alle Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit, mit den Betreuerinnen und Betreuern gemeinsam über Organisatorisches, Essensversorgung, Anschaffungen, Freizeitangebote mitzubestimmen.

Im Abschlussbericht wird die Sichtweise der Jugendlichen zu ihrer weiteren Perspektive aufgeführt.

4.2 Beschwerdemanagement

Bei Einzug in die Jugendschutzstelle „Die10“ erhalten alle Bewohnerinnen und Bewohner die mündliche und schriftliche Information, wie die Möglichkeiten und Kontakte des Beschwerdeweges geregelt sind. Erster Ansprechpartner für eine Beschwerde ist die Leitung der Einrichtung. Die nächst höhere Instanz für Beschwerden liegt bei der Abteilungsleitung der städtischen Einrichtungen. Darüber hinaus gibt es bei der Stadt eine Beschwerdestelle für Bürger, an die man sich mit seinen Anliegen wenden kann.

Die Jugendlichen werden außerdem darüber informiert, dass auch die Heimaufsicht des Landesjugendamtes zuständig für die Annahme und Bearbeitung von Beschwerden ist. Ebenso wird auf die externe Ombudstelle hingewiesen, um eine unabhängige Beratungsmöglichkeit/Beschwerdemöglichkeit nutzen zu können:

Hofkamp 102

42103 Wuppertal

Telefon: 0202 / 29 53 67 76

E-Mail: team@ombudschaft-nrw.de

Web: www.ombudschaft-nrw.de

Damit ist gewährleistet, dass die Rechte und Interessen, auch über die Einrichtung hinaus, gehört und gesichert werden.

In der „Die10“ gibt es unabhängig von den offiziellen Ansprechpartnern einen Kummerkasten, in den, auch anonym, Anliegen oder Beschwerden eingeworfen werden können. Der Kummerkasten wird regelmäßig geleert und der Inhalt der Beschwerden schriftlich dokumentiert, so dass zeitnah auf die Beschwerde oder Anregung eingegangen wird.

5 Methodisch-inhaltliche Grundlagen

Zu den Methoden zählen:

- Ressourcen- und lösungsorientierter milieubezogener Ansatz
- Positive Verstärkung
- Klientenzentrierte Gesprächsführung
- Elemente der systemischen Arbeit
- Motivierende Kurzintervention
- Deeskalationstechniken in der Krisenintervention
- Eltern- und Familiengespräche
- Elemente der Biografiearbeit

5.1 Tagesstruktur

Viele der Jugendlichen haben Probleme, Regeln einhalten zu können, was oftmals zu einer Eskalation im Elternhaus oder zur Beendigung einer vorhergehenden Jugendhilfemaßnahme führte.

In der Jugendschutzstelle „Die10“ gibt eine für die Jugendlichen verlässliche, aber gleichzeitig flexible Tagesstruktur den Rahmen der pädagogischen Arbeit vor.

Aktuelle Verpflichtungen der Jugendlichen wie Schulbesuche oder der Besuch von Fördermaßnahmen sowie das Erfüllen gerichtlicher Auflagen werden fortgesetzt und verbindlich eingefordert, um die bestehende Tagesstruktur beizubehalten. Da der Aufenthalt in der „Die10“ nur eine Übergangslösung ist, wird bei Jugendlichen, die aktuell in keiner Schule angemeldet sind, keine Schulanbindung angestrebt. In diesen Fällen steht die Krisenintervention und Begleitung in eine dauerhafte Perspektive, in der der Schulbesuch dann auch wieder sichergestellt ist, im Vordergrund.

Je nach Wochenplan sind die Jugendlichen verpflichtet, Gemeinschaftsdienste zu übernehmen und das eigene Zimmer sauber zu halten.

Im Nachmittagsbereich besteht die Möglichkeit Unterstützung bei den Hausaufgaben zu erhalten, Freizeitangebote innerhalb des Hauses zu nutzen oder sich eigenständig zu beschäftigen. Vorhandene stabilisierende Alltagsstrukturen wie die Kontaktpflege zu Freunden oder Vereinsaktivitäten sollen ausdrücklich fortgeführt werden können. Bei dem Fehlen sozialer Kontakte können auf Basis der Freiwilligkeit Aufgaben innerhalb der Einrichtung übernommen werden. Die Jugendlichen können nach Rücksprache mit Betreuerinnen und Betreuern im Rahmen der Besuchszeiten auch in der Einrichtung Besuch empfangen.

5.2 Freizeitgestaltung

Innerhalb der Einrichtung finden regelmäßige Freizeitangebote statt. Hierzu gehören angeleitete sportliche Aktivitäten in einer benachbarten Sporthalle, sowie verschiedene Outdoor-Aktivitäten und Kreativangebote. Darüber hinaus gibt es gleichermaßen Angebote, die die soziale Kompetenz und die Integration in das gesellschaftliche Leben fördern (z. B. Besuche von Fußball- und Handballspielen, Kino, etc.).

5.3 Förderung des Sozialverhaltens

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Jugendschutzstelle der „Die10“ haben meist bereits mehrere Stationen durchlaufen und Beziehungsabbrüche erlebt. Häufig liegen zudem nicht verarbeitete, traumatisierende Erlebnisse vor. Die Jugendlichen befinden sich aufgrund der negativen Erfahrungen in einem seelischen Ungleichgewicht. Es entstehen u. a. Differenzen

zwischen tatsächlichem Lebens- und Entwicklungsalter. Dies führt zu Überlebensstrategien, die eigen- oder fremdgefährdenden Charakter haben oder sich in auffälligem Sozialverhalten ausdrücken können. Ihr daraus resultierendes Verhalten ist Ausdruck der persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen und als Bewältigungsstrategie logisch nachvollziehbar.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird gefördert durch:

- Wertschätzende Haltung gegenüber den Jugendlichen
- Verstehen der Perspektive der Jugendlichen
- Lernen am Modell durch das pädagogische Personal
- Soziales Lernen durch Gruppenangebote
- Verhaltensregulation durch die Gruppe
- Regelmäßige Reflektion des Verhaltens
- Konfrontative Gespräche mit den Pädagoginnen und Pädagogen

5.4 Gesundheitsfürsorge

Viele der Jugendlichen haben ein gestörtes Verhältnis zu ihrer Gesundheit im ganzheitlichen Sinne entwickelt. Dies kann sich nicht nur auf das psychische Wohlbefinden, sondern auf die eigene Körperhygiene sowie den Umgang mit dem eigenen Körper auswirken. Krankheitssymptome werden eher ignoriert und die Versorgung durch medizinische und psychologische Fachkräfte verweigert. Ursache dafür sind vielfältige Ängste, mangelndes Selbstwertgefühl oder ein bewusst gewählter destruktiver Umgang mit dem Körper durch Selbstverletzungen, Drogen- und Alkoholmissbrauch sowie Essstörungen. Die Jugendlichen erhalten bei Hygienemaßnahmen, Arztbesuchen und medizinischem Bedarf die notwendige Unterstützung und Begleitung durch die Fachkräfte.

5.5 Alltägliche Versorgung

Die Minderjährigen werden in der „Die10“ vollverpflegt und erhalten mindestens drei Mahlzeiten. Die Hauswirtschaftskraft bereitet werktags ein frisches, vollwertiges Mittagessen zu. Am Wochenende wird die Versorgung von den diensthabenden Pädagogen übernommen. Kulturelle Besonderheiten werden in der Ernährung selbstverständlich berücksichtigt. Die Jugendlichen erhalten altersabhängiges Taschengeld und Bekleidungsgeld. Darüber hinaus werden im notwendigen Rahmen Hygieneartikel und Schulmaterialien zur Verfügung gestellt.

6 personelle Ausstattung

Das pädagogische Team der „Die10“ setzt sich aus 5,75 Stellen für den Bereich der Jugendschutzstelle (Betreuungsschlüssel 1:1,22) zusammen.

Die Betreuung erfolgt durch sozialpädagogische Fachkräfte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen teils über verschiedene Zusatzqualifikationen aus dem sozialpsychiatrischen Bereich und Fortbildungen zum Umgang mit Sucht, Anti-Gewalt- /Deeskalationstraining und Entspannungspädagogik.

7 Finanzierung

Die Finanzierung dieses Angebotes erfolgt auf Grundlage der Entgeltsätze.

8 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung wird in der „Die10“ durch die folgenden Maßnahmen sichergestellt.

Durch den regelmäßigen Austausch in Dienstübergaben/-besprechungen und Teamsitzungen wird ein intensiver Informationsaustausch und somit eine hohe pädagogische Fachlichkeit gewährleistet. Dieser bildet die Grundlage für Konzeptüberarbeitung und Fortschreibung. Zudem wird ein hoher fachlicher Standard durch Fortbildungen, Supervision, kollegialen Austausch und zwei jährlich stattfindende Teamtage garantiert.

Das Personal gewährleistet durchgängige 24h-Betreuung, in der Zeit von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr in Form eines Bereitschaftsdienstes in doppelter Besetzung vor Ort. Durch die besonderen Problemlagen der Zielgruppe kann es jeder Zeit und insbesondere nachts zu Eskalationen oder psychischen Zusammenbrüchen kommen, die ggf. einen Polizei und/oder Rettungswageneinsatz erfordern. Die doppelte Besetzung bietet einen größeren Schutzraum und gewährleistet die Handlungsfähigkeit der Diensthabenden.

8.1 Dokumentation und einheitliche Standards

Die Dokumentation in Form von Übergaben und Tagesberichten erfolgt in allen Diensten über ein einheitliches, standardisiertes Formularwesen, auf das jeder Mitarbeiter jederzeit zugreifen kann. So ist eine gleichbleibende Qualität gewährleistet, außerdem beugen standardisierte Formulare dem Ausbleiben wichtiger Informationen vor. Zur Sicherstellung der geeigneten und notwendigen Hilfen finden regelmäßige Fallbesprechungen und Fallberatungen über die jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohner statt.

8.2 Personalentwicklung

Eine qualitativ hochwertige Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner kann nur auf Grundlage eines gut ausgebildeten und geschulten Personals erfolgen. Um psychosoziale Belastungsfaktoren aufzufangen steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Die10“ regelmäßige Supervision und Fortbildungen zur Verfügung. Hierzu zählen notwendige, verpflichtende Veranstaltungen wie bspw. im Rahmen der Übergriffsprophylaxe. Zur Teamentwicklung, Konzeptüberarbeitung und Fortschreibung sind zwei Teamtage im Jahr vorgesehen.

Darüber hinaus ist die Einrichtung in mehreren Arbeitskreisen vertreten sowie im regelmäßigen Austausch mit den fallführenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des ASDs, anderen Trägern der Jugendhilfe, sowie bei Bedarf mit dem Landesjugendamt.

9 Anhang: Checkliste/Ablaufschema:

„Die10“ Jugendschutzstelle 14-17 Jahre (keine Notschlafstelle!!!)

Ausschlusskriterien:

- Schwere körperliche oder geistige Behinderung
- Akute kinder- und jugendpsychiatrische Behandlungsnotwendigkeit
- Hochgradige Suchtmittelabhängigkeit
- Bei aktuellem Hausverbot keine Aufnahme möglich

Dauer des Aufenthaltes:

Die Aufenthaltsdauer ist auf einige Tage bis wenige Wochen und auf maximal 3 Monate begrenzt (Krisenbewältigung und Clearing)

Der „Notplatz“ muss spätestens zum nächsten Werktag geräumt werden

Aufnahmephase:

Möglichkeit 1: Inobhutnahmen durch den Bereitschaftsdienst:

- Am nächsten Werktag nimmt der zuständige ASD Sozialarbeiter mit der „Die10“ Kontakt zur weiteren Klärung auf
- Falls ein Wechsel auf einen regulären Platz stattfindet, müssen alle erforderlichen Fallunterlagen innerhalb von 3 Werktagen vorliegen, ebenfalls die von den Eltern unterschriebene Vollmacht und die Datenschutzvereinbarung

Möglichkeit 2: der zuständige Sozialarbeiter des ASD stellt telefonisch eine Platzanfrage:

- Die/der Jugendliche soll in „Die10“ begleitet werden
- Im Aufnahmegespräch werden die wichtigsten Daten und Fakten zusammengetragen
- Fallvorstellungen oder Berichte müssen innerhalb von 3 Tagen in der Einrichtung vorliegen

Diagnostikphase:

- Fehlende Daten und Informationen werden fortlaufend zwischen ASD und Einrichtung ausgetauscht und ergänzt
- Sollte sich herausstellen, dass eine Rückführung in den elterlichen Haushalt in absehbarer Zeit nicht realisiert werden kann, wird von der Jugendschutzstelle, nach Auftrag des ASD, innerhalb von 14 Tagen ein Kurzbericht erstellt, aus dem eine vorläufige Einschätzung zum aktuellen Stand hervorgeht
- Unmittelbar danach muss ein Gespräch mit allen Beteiligten stattfinden, um eine weiterführende Perspektive anzuvisieren